



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

J., M.: Das Parlament und die Fürsten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Parlament und die Fürsten.

Das preussische Reich deutscher Nation. Ein Beitrag zum Aufbau. Braunschweig, 1866. Fr. Wagners Hofbuchhandlung.

Mit seltsam gemischter Empfindung, halb Stolz, halb Scham im Herzen, blicken wir heute auf die Aera der nationalen Jubiläen zurück, die dicht hinter uns liegt. Von dem Wendepunkt aus betrachtet, den Preußens Sieg herbeigeführt hat, erscheinen die meisten wie ebenso viele Todtenfeierlichkeiten, die den Abschluß überwundener Epochen des nationalen Gedankenlebens bezeichnen. Seit dem stolzen Sommer dieses Jahres — das empfindet Freund und Gegner — hat Janus das Haupt gewechselt. Wir brauchen nicht mehr, den Blick rückwärts gewandt, Muth und Beglaubigung unserer selbst von verschwundener Herrlichkeit zu borgen; vor uns liegt Größeres als hinter uns. Schwärmer und Säger der Festjahre reiben sich verwundert die Augen: an der Stelle, an welcher die hehre Maid aus Nebelheim, der sie gehuldigt haben, erscheinen sollte, stehen brandenburgische Recken, wilde Männer mit Keulen und trugigem Antlitz; selten ist unreifen Köpfen greller der Unterschied von Ideal und Wirklichkeit vor Augen getreten, wie nun. Aber wir segnen die Stunde, in der die Wahngelilde gutherzigen Selbstbetrugs wills Gott auf immer verschleucht wurden.

Fremd fast, mit völlig unklarem Bewußtsein ihres Antheils, stand die Mehrzahl auch der Guten und Besten in der Nation den gewaltigen Vorgängen gegenüber. Als das Gewitter heranzog, war in Norddeutschland banges Grauen der Erwartung vorwiegend. Die lärmenden Stimmen aus Süden erschütterten die gedrückte Atmosphäre kaum; die Nähe großer Verhängnisse hielt die Seelen gebannt. Tief an die Erde gedrückt von der bleiernen Luft zogen ganz einzeln die Sturmvoegel der Presse den Wolken voraus. Still und mürrisch, wie die preussischen Krieger zum Kampfe, erwogen die meisten Patrioten die Chancen des ungeheuren Wagnisses, das Preußen auf sich nahm.

Jetzt, da die Ernte des großen Sommers eingeheimst wird, sind die Zungen gelöst; überall regt sich Zurs, Rath, Mahnung und Einspruch, und es ist Gefahr, daß das Würdige und Beherzigenswerthe in dem Schwall von publicistischen Kundgebungen erstickt, die obnehin abgespannten Gemüthern begegnen. Um so mehr ist die politische Journalistik dem wahrhaft Treflichen schuldig, ihm durch Beifall Eingang und Gehör zu vermitteln.

Bei der oben angeführten Schrift, deren Gedankengang wir skizziren, leitet uns hierzu nicht bloß die literarische, sondern in hohem Grade auch die Partei

pflicht an. Wir begrüßen in dem anonymen Verfasser einen Genossen in Wunsch und Kampf für das neue Deutschland, für das preußische Reich deutscher Nation, wie er es mit sinnvoller Erinnerung an frühere große Stadien der vaterländischen Geschichte nennt, einen tapferen Bekenner, dessen Zeugniß besonderen Werth schon deshalb in Anspruch nimmt, weil er weder Preuße ist, noch in Preußen schreibt, sondern offenbar einem unserer norddeutschen Kleinstaaten angehört.

Einsichtige Politiker haben sich nicht verhehlt, daß nach Befiegung seiner großen Feinde für Preußen die schwierigste Frage die sein wird: was soll mit unseren kleinen Freunden geschehen? Der norddeutsche Bund und seine von Macht zu Macht lautenden Verträge ist die Antwort; kann sie aber auch bei allerbestem Willen der Contrahenten für mehr gelten als für den officiellen Schein, nach dem sich die Dinge ihren Lauf nehmen sollen? Gewollt oder ungewollt, verschuldet oder nicht, — bei dem Drange zum summarischen Proceß, der unserer Zeit eigen ist, muß der Tag kommen, wo die Wucht der realen Verhältnisse an alles, was öffentliche Geltung beansprucht, die erschütternd lakonische Frage richtet, ob sein Dasein heilsam und nothwendig sei für den neuen Staat und für ihn allein.

Um die Zukunft der particularistischen Interessen und Existenzen in der kommenden Periode unsrer nationalen Entwicklung handelt es sich. Zu lange hat die Nation sie als ihre Lebensformen gehegt und gehalten, als daß sie schlechterdings werthlos sein könnten; das Zeugniß, das unsre vergangene Geschichte dafür ablegt, zu ignoriren, ist unmöglich; und wenn sie auch nur Mittel, die in der Erfüllung des nationalen Staates ihren Zweck anerkennen müssen, so erleichtert das nicht die reale Aufgabe der Geschichte, sondern höchstens das Gewissen derer, welche thätig sind, sie zu vollziehen. In Wahrheit sind die particularen Existenzen da, sie geben vor, daß sie in die neue Zeit hinüber ein Ewiges zu retten haben, und es ist eine große Angelegenheit der Nation, darüber zu wachen. Finden die Träger dieser Interessen, in denen dieselben Person geworden sind, die kleinen Fürsten, den Entschluß, mit ganzem Ernste Ja zu sagen zu den neuen Thatfachen, welche vor uns liegen, erkennen sie die Nothwendigkeit, sich selbst aus dem Principe, das diesen Thatfachen zu Grunde liegt, neu sanctioniren zu lassen; woblan, so wird der Nation die Sorge genommen, daß gewaltfamer Beginn, der, wie nothwendig auch immer, doch schmerzlich bleibt, der neuen Epoche die Methode vorzeichnet, und sie wird, dankbar dafür, ihre Bewunderung denen nicht versagen, die gekonnt, was sie zu müssen eingesehn.

Welcher Weg führt dazu? Die Hindernisse, mit denen Preußen zu kämpfen hat, rühren wesentlich von der Verheißung des Parlamentes her, die scheinbar ohne Noth gegeben, ohne Dank aufgenommen wurde. Nichts fast als die Empfindung unendlicher praktischer Schwierigkeiten erweckt das Wort, das ehemals wie Zauber wirkte. Aber weil das Parlament das erste Bewegende der neuen Zeit, als das unsre Volkredner es verlangten, nicht war, sondern in Wirklichkeit die entscheidenden Thatfachen vorangegangen sind, deshalb ist es für die Nation nicht geringer, sondern gerade ein desto ernsthafterer Gewinn; denn das Parlament nach dem „Einfall“ des Grafen Bismarck giebt festen Boden, sichere Ausgangspunkte und damit eine Gewähr, daß seine Beschlüsse dauern, anders als das achtundvierziger, dessen treffliche Genossen das Heil der Nation in abstracto dictirten, indeß ihr Fuß im Leeren stand. — Wie groß auch den Patrioten der Fortschritt dünkte, der gemacht worden wäre, wenn die Krone Preußen nur mit den Regierungen sich geeinigt hätte, dergestalt, daß sie sich ihren Verbündeten als einer Reihe von Vasallen gegenüber befände, dieser Zustand wäre doch nur quantitativ von dem früheren verschieden gewesen, bestände

nicht jener vierte Artikel des Bündnißvertrags, der die Verfassung Deutschlands bedeutet.

Nachdem aber die Fusion der Armeen beschlossen, deren Oberbefehl die Controle über das gesammte Verkehrswesen von selber involvirt, wie es andererseits auf Finanzen, Unterrichtspflege und Justiz nothwendig zurückwirkt, muß die gegenseitige Durchsetzung der Volkselemente das Verlangen der Rechtseinheit steigern; endlich kann infolge ihres Antheils bei Aushebung der Mannschaften und bei Ordnung der Landwehren auch die Verwaltung mannigfaltigen Einflüssen nicht entgehen: bringt man die Summe dieser Consequenzen in Abzug von dem Begriff der Souveränität, was ist dann künftig der Unterschied der entfürsteten Regenten und der deutschen Standesherrn?

Der Präcedenzfall der deutschen Standesherrn ist lehrreich und drohend zugleich. Sie, auf denen einst große Hoffnungen der Nation standen, sind heute trotz ihrer hochfürstlichen Ebenbürtigkeit vergessen, in unfruchtbarem Widerspruch gegen die realen Zustände verkümmert. „Und wenn die Nation nicht ein durchaus neues Interesse gewinnt, sie festzuhalten, wo giebt es eine Bürgschaft, daß nicht auch die norddeutschen Fürsten aus der Liebe und dem Bewußtsein der Nation herausfallen? Die deutsche Fürstlichkeit steht in Gefahr zur Antiquität zu werden.“

Und andererseits auch das kleinstaatliche Bürgerthum wäre durch jenen bloßen Bündnißvertrag mediatistirt, die wichtigste seiner Staatsbürgerrechte ohne sein Zuthun von den preußischen Kammern ausgeübt, wenn ihm nicht das Parlament die Stätte böte, auf der es in seine vollen Rechte und in noch weit höhere wieder eingesetzt wird.

In den schweren Competenzconflict, der sich bei der Auseinanderlegung der Parlamentsidee mit den bestehenden Factoren der Vertretung erhebt, ist jetzt die Parole der 49er Verfassung mit ihrem Staatenhause und Volksause hineingeworfen. Können die politischen Zweifel dadurch gelöst werden? So lange wir im Ringen sind nach der höheren Einheit der Territorien, dürfen die particularistischen Interessen nicht innerhalb der Centralgewalt Geltung gewinnen. Die Anerkennung der höheren politischen Gesichtspunkte über den Sonderinteressen kann wohl von einer Versammlung erwartet werden, deren Mitglieder zur Vertretung der Gesamtheit berufen sind, nicht aber von einer solchen, welche darauf angewiesen ist, „für den Kleinstaat wie für einen angeklagten Verbrecher zu plaidiren“; und in dieser Lage wäre das Staatenhaus. In Summa: „ein deutsches Parlament, wenn es mehr als eine bloße Beeinträchtigung der Executive sein soll, verträgt sich weder mit den Machtansprüchen der Einzelregierungen, die der Bündnißvertrag factisch schon zu Unterobrigkeiten herabgedrückt hat, noch der Einzelkammern, einschließlich der preußischen. Wie das Parlament die Volksvertretungen der unwürdigen Stellung entreißt, in die wir gekommen sind, so sucht der Verfasser andererseits in der Begründung einer deutschen Peerie, in der Zurückbildung der kleinfürstlichen Souveränität in die Nobilität, die organische Vermittlung der vorhandenen Gegensätze.“

Zu ihrem höchsten Schaden haben die deutschen Fürsten die Fundamente ihres Einflusses in der Nation je länger je mehr säcularisirt, die privatrechtliche Anschauung ihrer Stellung bevorzugt. Jetzt ist auch nach dieser Richtung Gehalt geboten; ihre Scheinsouveränität kann künftig höchstens als eine mechanische Störung innerhalb des neuen Staatswesens empfunden werden; der ganze Inhalt ihrer Existenz ist rein negativ geworden, ein Zustand, der völlig unhaltbar ist. Ersatz und Rettung kann ihnen nur dann kommen, wenn sie mit tapferer Resignation zurückschreitend den idealen Boden wiederfinden, den sie freiwillig verlassen haben; wenn sie durch Annahme der Peerie die vollzogenen Rechts-

minderungen bestätigen und dafür die ehrenvolle Macht eintauschen, die nicht von Erde und Metall genährt, sie dem Herzen der Nation wieder näher bringt. Unserer Geschichte ist die Peerie keineswegs fremd, grade „daß aus politischen Familien regierende wurden, daß die Staatshoheit zerfiel und ihre Theile polyphenhaft zur Selbständigkeit erwuchsen, das ist das Verderben unsrer öffentlichen Zustände geworden. Die eigentlich politische Thätigkeit in öffentlicher Arena, ein unabhängiger Mann die eigene Ueberzeugung gegen Gleiche verfechten und schöpferisch verwerthen zu können, war den Fürsten bisher unmöglich.“

Vor allem das erste Erforderniß bringen die Fürsten mit in das neue Verhältniß: die völlige materielle Unabhängigkeit. Sie macht ihnen möglich, aus dem Bewußtsein freier Bedürfnislosigkeit zu handeln, zu welchem sie die Inassen unserer Herrenhäuser nie haben erheben wollen. Ein deutsches Herrenhaus, wie das preußische, will sagen, eine über das rechte Maß ausgedehnte Interessenvertretung, über das deutsche Volkshaus zu setzen, ist wahrlich nicht die Absicht.

In der Peerie ferner ist das lebendige Bindeglied zwischen Staat und Territorium gegeben. Neben der Ausübung obrigkeitlicher Functionen, die sich von den Staatshoheitsrechten trennen lassen, namentlich also derjenigen, welche in England in den Bereich des Selfgovernments fallen — Jurisdiction der untern Instanzen, Polizei, Schulwesen, Verwaltung, Finanzwesen im Umfange des Territorialkreises —, die anregende und opferbereite Initiative in gemeinnützigen Angelegenheiten würde Amt des Peers werden und ein unendlich segensreicher Einfluß die Folge sein, vorausgesetzt, daß er das neue fürstenthümliche Dasein und seine Pflichten begreift und will. Auch den Standesherrn mag in der Peerie eine Stelle geboten werden, die Matrikel der Reichsfürsten neuen Stils müßte auch sonst staatsmännischem Verdienste offen sein.

Das preußische Reich deutscher Nation, für welche die Peerskammer gedacht ist, unterscheidet sich von allen früheren Formen vornehmlich durch zweierlei: ein festgeschlossener durchaus übermächtiger Staat bildet seinen Kern, giebt ihm den Halt, durchwaltet das Ganze mit seinem Lebensprincip. Und ferner: die Reichsgewalt haftet nicht an den Fürsten als ihren Organen, sondern regiert unmittelbar mit eigenen Beamten. Sind die Fürsten als Territorialherren zugleich Generale, so vereinigen sie doch nicht mehr militärische und politische Befugnisse in ihrer Person als solcher. Darin liegt der wesentlichste Fortschritt von der weiland Dreikönigsverfassung.

Die Gewalt der größten Revolution, die wir seit drei Jahrhunderten erlebt haben, treibt die Geschichte vorwärts; es ist alles im Fluß; wir können das jetzt sich Bildende nicht aufhalten, wohl aber stören und verkrüppeln machen. Sind die Fürsten die Gisten der Nation, so ziemt es ihnen, den großen Zug der Geschichte zu verstehen; wollen sie es nicht, sie vermögen unsäglich zu schaden, aber doch sich selber am meisten. Daß wieder ein Luther käme, den Adel deutscher Nation erfolgreich an sich selber zu mahnen. Der Beitrag zum Aufbau, dem wir hier gefolgt sind, redet und wirbt mit edlem Ernst zu gleich verhängnißvoller Zeit in der Energie verwandter Gedanken. —

Geschrieben am Tage des sächsischen Friedens.

M. J.

Verantwortlicher Redacteur: Gustav Freytag.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Regler in Leipzig.